

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Stück 9

Freiburg i. Br., 25. April

1944

Inhalt: Jeunium eucharisticum. — Indultum celebrandi Missam sine ministro. — Gebetsmeinungen. — Maiandachten. — Abergläubische Gebetsanrufungen. — Postleitzahlen. — Ernennungen. — Versetzungen. — Sterbfälle. — Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.



Als Opfer ihrer Pflicht im Dienste des Vaterlandes sind auf dem Felde der Ehre gefallen:

die Priester der Erzdiözese:

25. Sanitäts-Obergefreiter **Franz Benig**, geboren am 2. April 1908 in Döffingen, zum Priester geweiht am 31. März 1935, Vikar in Singheim b. Bühl, Weingarten b. Bruchsal, Schwellingen und Mannheim Herz-Jesu-Pfarrei, zum Wehrdienst einberufen am 5. Dezember 1940, gestorben in einem Heimatlazarett am 30. März 1944.
26. Sanitäts-Obergefreiter **Karl Klingel**, geboren am 31. Januar 1916 in Ersingen b. Pforzheim, zum Priester geweiht am 2. April 1940, als Neupriester am 12. Juni 1940 zum Wehrdienst einberufen, gefallen in den Kämpfen am Nordabschnitt der Ostfront am 3. April 1944.

die Kandidaten der Theologie und Alumnen des Collegium Borromaeum:

103. Soldat **Emil Hornbach** aus Messelhausen, im Herbst 1941 im Osten, im Alter von 21 Jahren.
104. Gefreiter **Fridolin Dauber** aus Wyhlen (Baden), am 5. März 1944 in den Kämpfen im Osten, im Alter von 24 Jahren.
105. Obergefreiter **Josef Walther** aus Freiburg i. Br., Inhaber des EK. II., des RK. II. Kl. mit Schwertern, des Infanteriesturmabzeichens in Silber, der Ostmedaille und des Verwundetenabzeichens, im Osten am 26. März 1944, im Alter von 23 Jahren.

6 Priester und 13 Studierende der Theologie sind als vermißt gemeldet.

Wir empfehlen ihre Seelen dem Memento der Priester und dem Gebete der Gläubigen.

R. i. p.

Nr. 37

Ord. 17. 3. 44.

Jejunium eucharisticum.

(Neue Regelung).

I.

Laut Dekret der Kongregation des heiligen Offiziums vom 28. Januar 1944 hat der Heilige Vater für die Dauer des Krieges folgende weitere Erleichterung des eucharistischen Jejuniums-Gebotes gewährt: In allen jenen Fällen, in welchen bisher für das Nehmen von festen Speisen vier Stunden und für das Nehmen von Flüssigem und Medikamenten zwei Stunden Jejuniumszeit vorgeschrieben war, ist die Zeit einheitlich auf zwei Stunden bzw. eine Stunde verkürzt worden. Diese Regelung gilt:

1. beim Empfang der heiligen Kommunion nach 10 Uhr bzw. nach 13 Uhr nach nächtlichem Fliegeralarm (Amtsbl 1941, Nr. 14, S. 409 ff.). Auch bei dem Empfang der hl. Kommunion vor 13 Uhr ist in diesem Falle das Nehmen von festen Speisen (2stündige Jejuniumszeit) und Flüssigem (1 Stunde) erlaubt;

2. für jene Tage, an welchen die Feier der hl. Messe mit Spendung der hl. Kommunion am Abend stattfindet (Amtsbl. 1941, Nr. 30, S. 475);

3. für die Priester welche erst nach 10 Uhr bzw. nach 13 Uhr oder am Abend die hl. Messe feiern; die bei Trination von uns durch Sondererlaß gewährten größeren Vergünstigungen bleiben in Kraft;

4. für alle Gläubigen in Lagern, Instituten, Internaten (Amtsbl. 1942, S. 57) ferner für Luftwaffenhelfer (Amtsbl. 1944, S. 303) für Kommunionempfang an den Sonn- und Feiertagen am Vor- oder Nachmittag, notfalls an einem Werktag;

5. für Nachtarbeiter an Sonn- und Feiertagen und an zwei Tagen während der Woche.

II.

Das gleiche Indult gilt weiterhin für Gläubige, die innerhalb anderer Gebiete Deutschlands oder der von Deutschen besetzten Ländern Wohnung nehmen mußten, wenn diesen Gläubigen und deren Kindern die Beobachtung des Jejunium eucharisticum zu schwierig ist z. B. wegen zu weiter Entfernung der Kirche. Bei normalen pastorellen Verhältnissen der Evakuierten soll dieses Indult keine Anwendung finden.

III.

Unberührt von der Neuregelung bleiben:

1. jene Fälle, in welchen der Herr Erzbischof besondere Jejuniumsdispens erteilt (für Kranke, für alte Leute, usw. Amtsbl. 1942, St. 27, S. 120);

2. die Dispensen für die Angehörigen der Wehrmacht (Ersatz- und Feldwehrmacht Amtsbl. 1942, Stück 28, S. 124);

3. die Sondervergünstigungen, (jedoch mit der neuen Jejuniumszeit) für solche, die nicht der Wehrmacht angehören, aber zu militärischen Arbeiten herangezogen werden (Amtsbl 1941, S. 444);

4. Die Dispensen zugunsten der Angehörigen des weiblichen Arbeitsdienstes. (Das Indult Amtsblatt 1941, S. 415 wurde mit Reskript der hl. Sakramentenkongregation vom 18. März d. J. Nr. 686/44 auf weitere 3 Jahre verlängert.).

IV.

Den Gläubigen sind die neuen Bestimmungen über das Jejuniumsgebot namentlich jene unter I bekannt zu geben und darauf hinzuweisen, daß der Genuß von alkoholischen Getränken stets verboten ist. Das Dekret erinnert an die notwendige Sorge dafür, daß nicht aus willkürlicher Ausdehnung in der Praxis eine mißbräuchliche Benutzung der gewährten Erleichterungen und Verletzung der dem Allerheiligsten Sakrament schuldigen Ehrfurcht entstehe. Die Seelsorger wollen bemüht bleiben, derartige Folgen durch geeignete Belehrung zu verhüten.

Nr. 38

Ord. 4. 4. 44.

Indultum celebrandi Missam sine ministro.

Auf Grund eines Dekretes der heiligen Kongregation der Sakramente Nr. 539/44 vom 28. 2. 1944 ist das Indult für jene Fälle, in denen ausnahmsweise kein Ministrant zur Verfügung sein kann, auf weitere drei Jahre verlängert worden (vergl. Amtsblatt 1941, S. 405).

Nr. 39

Ord. 14. 4. 44

Gebetsmeinungen.

Mai: Verehrung des unbefleckten Herzens Mariä im Sinne des Weihegebotes des Heiligen Vaters Pius XII. — Amtsbl. 1943, S. 181.

Juni: Die Firmlinge in der Erzdiözese und deren Angehörige.

Nr. 40

Ord. 19. 4. 44.

Maiandachten.

Der lobenswerte religiöse Eifer, den die Gläubigen während der in den vergangenen Wochen durchgeführten Kriegs-Gebetswochen bewiesen haben, soll auch bei der Feier der Maiandachten sich weiterhin entfalten.

Damit diese Andachten, die vielfach täglich abgehalten werden, die ihnen eigene wehvolle Aufgabe — zumal in der Gegenwart — in gesteigerter Weise zu erfüllen vermögen, ordnen wir an: Allent-

halben möge durch planvolle Zusammenstellung und wohlgeordnete Abwechslung in der Auswahl der Gebete und Gesänge — das Magnifikat enthält mehr denn 50 Lieder zum Lobpreis der Gottesmutter — durch gediegene Lesungen und marianische Predigten, durch Aussetzung des Allerheiligsten, sowie bei festlichen Anlässen durch Prozessionen der Besuch der Mariandachten gefördert werden. Wir verweisen ferner — im Sinne der für Mai 1944 vorgeschriebenen Gebetsmeinung — auf die Pflege der Andacht zum unbefleckten Herzen Mariä sowie auf die Weihe der Erzdiözese an die Gottesmutter durch den Herrn Erzbischof. (Amtsblatt 1942, S. 63).

Nr. 41

Ord. 14. 4. 44.

Abergläubische Gebetsanrufungen.

Wie uns berichtet wird, wird ein Gebet das angeblich 1505 auf dem Grabe Christi gefunden wurde und das eine Reihe abergläubischer Anrufungen, Bitten und Zusicherungen — auch für Soldaten im Felde enthält — verbreitet.

Wir beauftragen den Seelsorgerklerus, die Gläubigen vor derartigen sogenannten Gebeten zu warnen, deren Benützung und Verbreitung zu verbieten. Vorhandene Gebetszettel sind einzuziehen und zu vernichten. In der gegenwärtigen Zeit der Heimsuchung wollen die Gläubigen immer wieder auf den Reichtum der von der Kirche approbierten Gebetsformen hingewiesen werden.

Nr. 42

Ord. 13. 4. 44.

Postleitahlen.

Der Herr Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten hat unterm 19. Februar ds. Js. — I 354/44, II — an den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen, Herrn Kardinal Bertram in Breslau, folgendes Schreiben gerichtet:

„Die Kriegsverhältnisse haben den Herrn Reichspostminister veranlaßt, die Beförderung der Postsendungen nach Postleitgebieten auszurichten. Die Postleitgebiete entsprechen bis auf wenige Ausnahmen der Gaueinteilung. Den Postbenützern ist nahegelegt, zur schnelleren Postbeförderung auf allen Sendungen neben dem Bestimmungsort die Nummer des für ihn zuständigen Postleitgebietes, die sogenannte Postleitzahl, anzugeben und auch in den Absenderangaben auf der Außenseite und im Kopf der Briefe usw. die eigene Postleitzahl hinzuzufügen.“

Wir empfehlen allen kirchlichen Stellen, entsprechend zu verfahren. Die Postleitzahl für Baden ist 17 a, für Hohenzollern 14. Sie ist in einer kreisförmigen Umrandung links neben dem Bestimmungsort anzubringen.

Ernennungen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 12. April 1944 den Pfarrer und Dekan a. D. Andreas Stehle in Donaueschingen, sowie den Stadtpfarrer Karl Friedrich Schweizer in St. Blasien zu Erzb. Geistlichen Räten ad honorem ernannt.

Befetzungen.

30. März: Hopp Wilhelm, Pfarrvikar in Oberharmersbach, i. gl. E. nach Schönau i. Schw.
1. April: Bär Karl, Pfarrer a. D. in Wertheim, als Pfarrverweser nach Ungeltürn.
8. " Streck Joseph, Pfarrvikar in Hornberg, i. gl. E. nach Hattingen.
13. " Druckenmüller Johannes, bisher beurlaubt, als Vikar nach Karlsruhe, U. L. Frau.
17. " Keller Artur, bisher beurlaubt, als Pfarrvikar nach Grenzach.
18. " Baumgärtner Helmut, Pfarrvikar in Freiburg i. Br., Herz-Jesu-Pfarrei, als Pfarrverweser nach Schönau i. Schw.
18. " Berger Hubert, Vikar in Karlsruhe, St. Bonifatius, i. gl. E. nach Karlsruhe, St. Bernhard.
18. " Dohn August, als Pfarrvikar nach Königshofen.
18. " Fürst Hans, Vikar in Karlsruhe, St. Bernhard, i. gl. E. nach Offenburg, Dreifaltigkeitspfarre.
18. " Holtfeger Hugo, Pfarrvikar in Neuhäusen, Dek. Pforzheim, i. gl. E. nach Mannheim, Herz-Jesu-Pfarrei.
18. " Hüchler Anton, Pfarrvikar in Ettenheim, i. gl. E. nach Niederrimsingen.
18. " Kiffel August, Pfarrvikar in Königshofen, i. gl. E. nach Ettenheim.
18. " Roth Franz, Pfarrvikar in Offenburg, Dreifaltigkeitspfarre, i. gl. E. nach Karlsruhe, St. Bonifatius.
19. " Faß Hermann, Pfarrvikar in Kastatt, St. Alexander, i. gl. E. nach Karlsruhe, St. Bonifatius.
19. " Maier Joseph Anton, Pfarrvikar in Mannheim-Neckarau, als Pfarrverweser nach Weibstadt.
19. " Münch Karl, Pfarrvikar in Karlsruhe, St. Bonifatius, i. gl. E. nach Mannheim-Neckarau.
19. " Dettinger Heinz, Pfarrvikar in Karlsruhe-Durlach, i. gl. E. nach Kastatt, St. Alexander.

Sterbfälle.

30. März: Bogenschütz Matthias, Erzb. Geistl. Rat, Dekan des Kapitels Beringen, Pfarrer in Hettingen.
4. April: Schmidt Max Bruno, Pfarrer in Glashofen.
6. " Wiesler Paulin, Pfarrer in Schönau i. Schw.
8. " Ruf August, Päpstl. Geheimkammerer, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von St. Peter und Paul in Singen a. S., † in Freiburg i. Br., St. Vinzentiushaus.
13. " Berberich Julius, Pfarrer in Rodenberg.
17. " Mezger Dr. Max Joseph, Generalsekretär des Weißen Kreuzes (Kath. inner Mission), in Berlin.

R. i. p.

Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.

Aus der Kirche Deutschlands.

In diesem Jahre feiert das kath. Deutschland den 50. Todestag seines jüngsten kanonisierten Heiligen, des hl. Bruders Konrad von Parzham. Am 21. April 1894 ist Bruder Konrad im Alter von 75 Jahren nach 41-jähriger aufopfernder Tätigkeit als Pförtner des St. Anna-Klosters in Utötting gestorben. Am 15. Mai 1930 wurde er selig, bereits am 20. Mai 1934, 40 Jahre nach seinem Tode, heilig gesprochen. Die Verehrung des hl. Bruders Konrad hat nicht nur in seiner deutschen Heimat, sondern in der ganzen Welt Verbreitung gefunden. Neben der hl. Theresia vom Kinde Jesu gehört er zu den vollstimmigsten Heiligengestalten der Neuzeit.

Am 5. April d. J. jährte sich zum 200. Mal der Todestag der seligen Franziskanerin Creszentia Maria Höß von Kaufbeuren. Am 20. Oktober 1682 als Tochter armer Weberleute in Kaufbeuren geboren, trat sie mit 21 Jahren in das dortige Franziskanerinnenkloster ein. Von Seiten ihrer Mitschwester hatte sie mancherlei Ungemach zu erdulden. Sie ertrug alle Leiden vorbildlich und predigte durch Wort und Beispiel die Liebe zum leidenden Heiland. Ihr Einfluß auf ihre Zeit war bedeutend. Von hoch und niedrig wurde sie viel aufgesucht und um Rat angegangen. Selbst mit Kaisern und Königen stand sie in Briefwechsel. Bei ihrem Tode waren noch 877 Briefe fürstlicher und hochgestellter Persönlichkeiten an sie vorhanden. Nachdem sie 17 Jahre lang Novizenmeisterin und die letzten 3 Jahre Oberin gewesen war, ging sie am 5. April 1744 in die Ewigkeit. Im Jahre 1900 wurde sie selig gesprochen.

Fulda kann in diesem Jahre die 1200 Jahresfeier seiner Gründung begehen. Am 12. März 744 wurde das Kloster Fulda von Sturmian, dem Schüler des hl. Bonifatius, gegründet. Der austrasische Hausmeier Karlmann schenkte den Grund und Boden. Papst Zacharias verlieh dem Kloster auf Bitten des hl. Bonifatius die Exemption. Daß der hl. Bonifatius hier beigelegt wurde, hatte den raschen Aufschwung der Benediktinerabtei zur Folge. Noch unter dem ersten Abt Sturmian stieg die Zahl der Mönche auf 400, unter Abt Sigil (818—822) wurde die heute noch stehende Rundkirche zum hl. Michael, eine der ältesten Kirchen in Deutschland, auf dem Friedhof der Mönche errichtet. Unter Rhabanus Maurus erreichte die Klosterschule ihren höchsten Glanz. Durch eifrige Missionstätigkeit und Pflege von Kunst und Wissenschaft wurde die Abtei ein hervorragendes Kulturzentrum. 1734 wurde von Fürstabt Dalberg in Fulda auch eine Universität mit 4 Fakultäten gegründet. Abtei und Universität fielen zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Säkularisation zum Opfer.

Die Philosophisch-theologische Hochschule in Eichstätt kann in diesem Jahre das 100-Jahrjubiläum ihrer Wiedererrichtung feiern. Die Hochschule zählt unter ihren ehemaligen Studenten bereits 144 Gefallene, darunter

allerdings auch viele Theologen aus anderen Diözesen, die in Eichstätt ihrem Studium oblagen.

Gedenktage deutscher Bischöfe. Erzbischof Kardinal Bertram-Breslau vollendete am 14. März das 85. Lebensjahr. Bischof Bornewasser-Trier feierte am 10. März das goldene Priesterjubiläum; der hl. Vater verlieh ihm den Titel eines Erzbischofs. Erzbischof Kardinal Faulhaber-München begehrt am 25. März und Bischof Kumpfmüller-Augsburg am 2. Mai den 75. Geburtstag. Bischof Buchberger in Regensburg feiert am 8. Juni und Bischof Memelauer in St. Pölten am 23. September den 70. Geburtstag.

Der alttestamentliche Bibelgelehrte Dr. Karl Holzhey, emeritierter Hochschulprofessor, ist zu München im Alter von fast 81 Jahren gestorben. Seine erste Anstellung als Dozent für Altexegese erhielt er an der phil.-theol. Hochschule zu Passau, wo er von 1900 bis 1903 tätig war; von 1903—1929 wirkte er an der Hochschule in Freising. Seinen Ruhestand verbrachte er in München. Er schrieb u. a. folgende Werke: „Inspiration der Heiligen Schrift“, „Einleitung in das Alte Testament“, „Hebräische Grammatik“.

In Untel entschlief am 27. Januar ds. Js. der Mitbegründer und langjährige erste Vorsitzende des Priestervereins „Pax“, Prälat Peter Limberg, im Alter von 87 Jahren.

Aus den Missionen.

P. Julius Simler, ein geborener Elsässer, seit Mai 1926 auf den Salomons-Inseln (Malaita) tätig, ist zum Missionsbischof geweiht worden. Der neue Bischof steht im 48. Lebensjahre.

Aus der Erzdiözese.

Aus wichtigen Gründen wird die Glaubensfeier der kath. Jugend in der Erzdiözese in diesem Jahre auf Sonntag, den 18. Juni, festgelegt. Nähere Anweisungen werden rechtzeitig erfolgen.

Am 15. Februar ds. Js. starb der Prior der Cisterzienserabtei Seligenporten P. Robert Senn. Er war 1882 in Lettnang (Württbg.) geboren und wurde 1905 zum Priester geweiht. In unserer Erzdiözese wirkte er in den Jahren 1921 bis 1931 als Prior in Bronnbach a. d. Tauber und 1932 bis 1937 als Hilfspriester in der Propstei Birnau (Bodensee). P. Senn hatte einen offenen, praktischen Blick, predigte freimütig und begeistert; in vielen Pfarreien hat er seelsorgerlich ausgeholfen.

Vor kurzem starb im 78. Lebensjahr der Ehrendomherr und Dekan Schlatter, der gegen 50 Jahre Pfarrer in Krenzlingen im Kanton Turgau bei Konstanz war. Er war im ersten Weltkrieg und in der folgenden Inflationszeit ein großer Wohltäter der Deutschen durch vielerlei Unterstützungen und vor allem durch seine Mithilfe bei der Unterbringung deutscher Kinder in der Schweiz. Er war der Beauftragte des Deutschen Hilfswerkes der in der Schweiz untergebrachten Deutschen. Die Caritas der Erzdiözese Freiburg ist ihm zu großem Dank verpflichtet.

Erzbischöfliches Ordinariat.